

MITTEILUNG

des Elektrizitätswerkes Bruchmühlbach-Miesau bezüglich des Hausanschlusses für Strom

Die nachfolgenden Hinweise bitten wir zu beachten:

Gemäß DIN 18 012 der Bautechnischen Richtlinien Hausanschlussraum hat der Anschlussnehmer einen Hausanschlussraum oder einen geeigneten Kellerraum zu errichten.

Im Ortsteil Bruchmühlbach ist das Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau zuständig für die Herstellung des Elektrohausanschlusses.

Baustellenanschlüsse werden beim Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau beantragt und von den Stadtwerken Homburg GmbH ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt über das Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau.

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Panzersicherung.

Die Herstellung des Hausanschlusses ist mit dem beiliegenden Antragsformular zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lageplan
2. 1 Kellerplan; bei *Gebäuden ohne Keller*, ein Plan des Erdgeschosses mit Hausanschlussraum

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses sind von dem Antragsteller zu übernehmen.

Für die ordnungsgemäß Errichtung der elektrischen Anlagen hinter der Panzersicherung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur durch einen im Installationsverzeichnis des Elektrizitätswerkes Bruchmühlbach-Miesau eingetragenen Installateur nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet werden.

Die Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau über den Elektroinstallateur zu beantragen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Klaus Frisch
technischer Leiter der Kommunalen Betriebe
der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
Telefon: 06372/922-0510